Bürgerforum e. V.
Wilschdorfer Str. 4
01477 Arnsdorf OT Fischbach

BÜRGERFORUM 1990
VIER DÖRFER – EINE GEMEINDE

post@bürgerforum1990.de
www.bürgerforum1990.de
facebook.com/Buergerforum1990/

Antrag des Bürgerforum eV

Thema: Aufhebung des Beschlusses 75/18/21 zur Teileinziehung Weststraße und Neueinrichtung einer Durchfahrtssperre

Beschlussantrag:

Die Gemeindeverwaltung Arnsdorf wird beauftragt, den Beschluss Nr. 75/18/21 vom 24.02.2021 über die ausgesprochene Teileinziehung der Einbindung Weststraße aufzuheben:

Beschl.-Nr. 75/18/21

Aufgrund fehlender Rechtsgrundlage ist die Ortsstraße Nr. 29 „Weststraße" illegal an die Staatsstraße 159 (Stolpener Straße) angebunden.
Die Verwaltung wird beauftragt ein Verfahren zur Teileinziehung der Ortsstraße 29 „Weststraße" mit dem Ziel Widmungsbeschränkung „Nur für Anliegerverkehr" durchzuführen.
Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt Planung und Bau des im rechtskräftigen B-Plan empfohlenen Lückenschlusses zwischen dem Wohngebiet Weststraße und der Rudolf-Breitscheid-Straße durchzuführen.

Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung Arnsdorf beauftragt, die Weststraße zur Umsetzung der satzungsmäßigen Widmungsbeschränkung mit einer Durchfahrtsbeschränkung am Übergang der „alten" Weststraße zum Wohngebiet Weststraße (siehe Anlage) zu versehen. Der Rettungsweg erfolgt für Rettungsfahrzeuge von beiden Seiten mit überfahrbaren bzw. verschließbaren Pollern.

Begründung:

Es handelt sich bei dem Beschlussantrag um die Befriedung einer jahrzehntelang währenden Auseinandersetzung hinsichtlich der Befahrung der Weststraße, die in großem Umfang mehr als 27 Jahre als Durchfahrt genutzt wurde.

Die Auseinandersetzungen fanden ihr Ende in einer positiv ausgegangenen Petition eines Bürgers. Das LaSuV als Träger der S159 drängte daraufhin in Umsetzung der Anweisung des Regierungspräsidiums im Jahr 1992, die Möglichkeit der Durchfahrt zu verbieten. Es drängte auf die Umsetzung des Beschlusses durch die Maßnahme der Einziehung des Anschlusses S159. Dazu erfolgte vorgenannter Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 24.02.2021. Dieser wurde mittels der Beschilderung „nur für Anwohner" umgesetzt. Im August 2021 wurde diese Beschilderung ohne Beschluss ersetzt durch die Umsetzung durch Beschilderung „nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge".

Infolge dessen forderten die Anwohner des Wohngebietes Weststraße eine Rücknahme dieser Maßnahme. Es deutet sich eine Spaltung der Bevölkerung an. Der Bürgermeister hat am 03.11.2022 eine Einwohnerversammlung durchgeführt, die diesen Eindruck bestätigte. Die Mehrzahl der anwesenden Bürger forderte die Herstellung einer rechtssicheren Zufahrt zur S 159.

Es wurde deshalb nach Möglichkeiten einer Lösung gesucht, die für alle Beteiligten das einerseits wirksamste, gleichzeitig aber auch das mildeste Mittel darstellt. Dies wird mit vorliegender Beschlussvorlage erzielt. Damit soll einerseits der Umsetzung des Beschlusses des Regierungspräsidiums aus dem Jahre 1992 gedient und gleichermaßen eine Befriedung der Bevölkerung erzielt werden. Nachfolgend werden die Grundlagen und die beantragten Maßnahmen dargestellt:

Bürgerforum e. V.
Wilschdorfer Str. 4
01477 Arnsdorf OT Fischbach

BÜRGERFORUM 1990
VIER DÖRFER – EINE GEMEINDE

post@bürgerforum1990.de
www.bürgerforum1990.de
facebook.com/Buergerforum1990/

Grundlagen zum Bescheid des RP (gemäß Rücksprache mit dem Referat 13 (Recht) des LaSuV):

- Der Beschluss des Regierungspräsidiums (RP) aus dem Jahr 1992 basiert auf der Tatsache, dass die Weststraße lediglich als Wohngebietsstraße auszuführen war bzw. ist. Damit sollte der Bebauungsplan Weststraße umgesetzt werden.
- Dieser Beschluss hat als rechtliche Grundlage sicherheitsrechtliche Aspekte, denn damit sollte verhindert werden, dass es zur Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern kommt.
- Mit der Ausführung als Wohngebietsstraße Weststraße erfolgte der Ausbau niveaugleich, d. h. Fußweg und Straße wurden nicht höhenmäßig voneinander getrennt.
- Ein weiterer Aspekt war, dass die Anwohner 90 % der Kosten zu tragen hatten.
- Ein zusätzlicher Punkt war der damals vorliegende Aufstellungsbeschluss zu einem Wohngebiet Weststraße 2.
- Die Gemeindeverwaltung hatte der Forderung des RP zugestimmt.

Die weiteren Entwicklungen sind allseits bekannt und sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Vorschlag:

Die Umsetzung des B-Planes und der berechtigten Forderung nach Schutz für Fußgänger und Radfahrer ist mittels eines klappbaren Pollers möglich, dessen Ort wohl bedacht sein muss.

In Ergebnis dessen wird wie folgt vorgeschlagen:

1. Errichtung eines wegklappbaren Pollers, der mit dem landkreiseinheitlichen Schließsystem versehen ist – in etwa am Übergang der „alten“ Weststraße zum Wohngebiet Weststraße. Siehe dazu beiliegende Anlage. Der vorgeschlagene Ort ist nicht frei verschiebbar. Insbesondere muss er die Möglichkeit ausschließen, mittels Nutzung der Straße „Am Steinhübel“ die Durchfahrtssperre zu umgehen. Aus diesem Grund ist zwingend eine Stelle zu wählen, die hinter den beiden Zufahrtsstraßen in das Wohngebiet Weststraße (Richtung Ortsmitte) liegt. Ebenfalls muss sichergestellt werden, das die angrenzenden Grünflächen nicht überfahrbar sind.
2. Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Beschilderung gemäß Anlage:
    - Weststraße/Hauptstraße: Sackgasse / Fahrradfahrer frei
    - Weststraße/S159 Sackgasse / Fahrradfahrer frei
    - Am Schwedenteich/Weststraße: Zwangspfeil nach links
    - S 159: Hinweisschild rechts bzw. links Sackgasse
3. Zur sinnvollen Ergänzung: Erstellung einer Wendemöglichkeit in Höhe der Streuobstwiese. Dies könnte im Rahmen des Neuordnungsverfahrens, das zum Zwecke der Anbindung S159 noch ansteht, umgesetzt werden. Die finanziellen Mittel stehen aus dem Bugdet des Umbaus Rudolf-Breitscheid-Straße zur Verfügung.
4. Der gefahrensichere Umbau der Anbindung zur S159 erfolgt im Zuge des Radweges Wallroda-Arnsdorf. Die Radwegeplanungen berücksichtigen dies bereits.
5. Während der Baumaßnahme der Anbindung des Wohngebietes Weststraße erfolgt die provisorische Nutzung der Weststraße als Wohngebietszufahrt.
6. Die Rudolf-Breitscheid-Straße verbleibt im jetzigen Zustand.

Wirkung und Vorteile:

Bürgerforum e. V.
Wilschdorfer Str. 4
01477 Arnsdorf OT Fischbach

BÜRGERFORUM 1990
VIER DÖRFER – EINE GEMEINDE

post@bürgerforum1990.de
www.bürgerforum1990.de
facebook.com/Buergerforum1990/

Zu 1.

Mit dieser Maßnahme wird die Durchfahrtsmöglichkeit der Weststraße sichtbar und physisch umgesetzt.

Bei Errichtung des Pollers in Höhe der bereits vorhandenen Pflanzinsel steht links und rechts noch eine Durchfahrtsbreite von ca. 1,50 m zur Verfügung. Diese ist zu schmal für Kraftfahrzeuge, aber breit genug für Radfahrer, selbst mit Kindertransportanhängern, und natürlich für Gehbehinderte – ohne dass ein Ausweichen auf den im schlechtesten Fall zu schmalen Fußweg notwendig werden würde. Es ist die kürzeste Radverbindung in die Dorfmitte. Wir können mit gutem Beispiel als Gemeinde vorangehen.

Dem Wunsch der Anlieger der „alten“ Weststraße nach Unterlassung des Durchgangsverkehrs wird Rechnung getragen. Es erfolgt effektiv die Umsetzung der Forderung aus den Jahren 1998 etc. Die Anwohner dieses Teiles behalten die Zufahrt über die Hauptstraße. In Richtung Dresden ist die Kreuzung Kirche zu benutzen.

Gleichzeitig bleibt den Anwohnern der Wohngebietes Weststraße weiterhin die Möglichkeit zur Einfahrt in die S159 erhalten. Für diese ist lediglich ein längerer Weg in Richtung Dorfmitte in Kauf zu nehmen. Es wird angenommen, dass diese Zustimmung vorliegt.

Die Maßnahme trägt den klimatechnisch notwendigen Einschränkungen Rechnung. Unnötige Fahrten über die Ortsmitte wie bei der Variante „Umbau Rudolf-Breitscheid-Straße“ entfallen.

Rettungsfahrzeuge können mit dem landeseinheitlichen Schließsystem den Poller schnell und unproblematisch umklappen, sodass sowohl für das Wohngebiet als auch die „alte“ Weststraße ein zweiter Rettungsweg vorhanden ist.

Zu 2.

Dieser Teil wird nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Ein Beschluss ist hierfür nicht notwendig.

Zusätzlich kann zur besseren Übersichtlichkeit Fremder und Vermeidung von „Irrfahrten“ eine Hinweisbeschilderung wie folgt erstellt werden: Weststraße / Einmündung S159: „Zufahrt Weststraße 31-39 / Weststraße 1-29 über Hauptstraße“

Zu 3.

Diese Teilmaßnahme ist keine Voraussetzung für den Beschlussvorschlag, sollte jedoch zur besseren Akzeptanz und Nutzbarkeit aller umgesetzt werden. Bei Entfall der Wendemöglichkeit müssten Nutzfahrzeuge wieder rückwärts aus der Weststraße fahren, was sicherlich die Regel bei Sackgassen ist. Allerdings birgt es auch Gefahren, die mit einer Wendemöglichkeit reduziert werden – ganz zu schweigen von der Erleichterung für die Fahrer.

Die Errichtung könnte nach Klärung der Eigentumsverhältnisse zwischen dem landwirtschaftlich genutzten Bereich und der mit einem Zaun eingegrenzten Obstanbaufläche erfolgen. Dieser Bereich unterliegt keinerlei Nutzung, lediglich ist ein Trampelpfad zur Tankstelle vorhanden.

Bürgerforum e. V.
Wilschdorfer Str. 4
01477 Arnsdorf OT Fischbach

BÜRGERFORUM 1990
VIER DÖRFER – EINE GEMEINDE

post@bürgerforum1990.de
www.bürgerforum1990.de
facebook.com/Buergerforum1990/

Der Streifen wird teilweise von einem ca. 50 cm tiefen Graben von der Fahrbahn Weststraße getrennt. Er ist in normalen Zeiten nicht wasserführend. Ein weiterer zu berücksichtigender Punkt ist der Wasserinspektionsschacht, der etwa 20 cm über das dort bestehende, aber straßengleiche Niveau, herausragt (siehe Anlage). Eventuell kann der Hammer aber auch ganz einfach daneben erstellt werden. Diese Aspekte müssen geprüft werden, eine Detailplanung wäre zu erstellen.

Die Umsetzung dieser Wendemöglichkeit wäre ggf. problemlos auch vom gemeindeeigenen Bauhof möglich. Das hat zum Vorteil, dass Verzögerungen ausblieben. Der Bauhof hat schon mehrfach bewiesen, dass er entsprechende Vorhaben in hoher Qualität auszuführen in der Lage ist. Eine einfache Ausführungsart ist ausreichend.

Nach unseren Recherchen gibt es dafür mehrere Varianten, von denen die passende zu wählen ist.

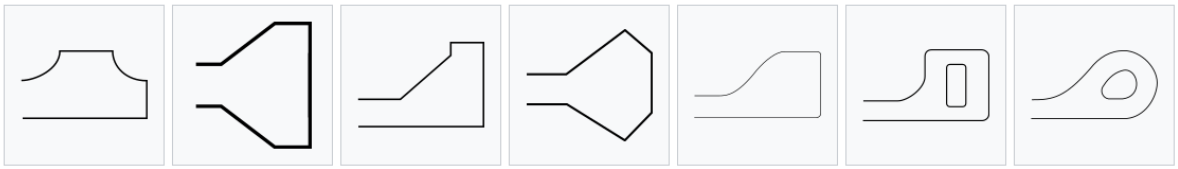

Wendehammer für Pkw, ca. 12,75 m × 9,00 m	Wendehammer für Fahrzeuge bis 9 m Länge (zweiachsiges Müllfahrzeug), ca. 9,0 m × 15,50 m	einseitiger Wendehammer für Fahrzeuge bis 10 m Länge (dreiachsiges Müllfahrzeug), ca. 20,00 m × 15,00 m	zweiseitiger Wendehammer für Fahrzeuge bis 10,00 m Länge (3-achsiges Müllfahrzeug), ca. 13,00 m × 21,50 m	Wendekreis für ein 2-achsiges Müllfahrzeug, 28,16 m × 18,00 m	Wendekreis für ein 3-achsiges Müllfahrzeug, ca. 19,00 m × 20,50 m	Wendeschleife für Gelenkbusse, ca. 60,53 m × 25,00 m

https://de.wikipedia.org/wiki/Wendeanlage_(Stra%C3%9Fe)

Zu 4.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist der Radweg mit einer Anbindung zur Weststraße geplant. Weitere Verzögerungen an dieser Stelle sind deshalb nicht zu erwarten.

Zu 5.

Während der Umbaumaßnahme der korrekten Anbindung Weststraße an die S159 wird der Poller vorübergehend entfernt, um die Zufahrt zum Wohngebiet zu gewährleisten. Es wird angenommen, dass sich die Bürger der alten Weststraße damit einverstanden erklären. Denn durch die dann fehlende Anbindung zur S159 ist nicht mit Durchgangsverkehr zu rechnen. Es ist immer noch deutlich weniger Verkehr als während der letzten Jahre. Dennoch sollte bei der Maßnahme auf eine zügige Bearbeitung gedrängt werden. Es können zusätzlich Verkehrskontrollen vorgenommen werden.

Zu 6.

Mit der Umsetzung des vorgenannten Teilmaßnahmen ist ein Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße nicht mehr notwendig, da sowohl zweiter Rettungsweg als auch Zufahrt anderweitig erfolgen. Allerdings darf er auch nicht zum Tragen kommen. Denn dann liefe die Gemeinde Arnsdorf an dieser Stelle Gefahr, ein ähnliches Problem (wie gerade an der Weststraße beseitigt) hervorzurufen. Mit der Anbindung an die S159 ergäbe sich dann nämlich wiederum eine Durchfahrtsstraße, die als Abkürzung genutzt werden würde. Dies wäre respektive auch bei der ohnehin geplanten Zufahrt im Zuge des Radwegneubaus zu erwarten. Ausgehend von der rechtlichen Grundlage des RP zur

Bürgerforum e. V.
Wilschdorfer Str. 4
01477 Arnsdorf OT Fischbach

post@bürgerforum1990.de
www.bürgerforum1990.de
facebook.com/Buergerforum1990/

damaligen Beurteilung der Weststraße hinsichtlich Sicherheit ergäbe sich eine vergleichbare Situation, die zu vermeiden ist.

Haushalterische Auswirkungen

Es werden folgende haushalterische Auswirkungen angenommen:

- Zu 1. Poller	5.000 €
- Zu 2. Verkehrsrechtliche Anordnung / Aufstellung Schilder	5.000 €
- Zu 3. Erstellung Wendemöglichkeit	60.000 €
- Zu 4. Anbindung an S 159 im Zuge Radweg	Sowiesokosten
- Zu 5. Provisorische Kosten (nur Abdecken von Schildern)	1.000 €
- Zu 6. Einsparung: Umbau Rudolf-Breitscheid-Straße	250.000 €
Gesamt haushalterische Auswirkung:	-179.000 €

Die Maßnahme trägt damit der Entlastung des Haushaltes bei.

Die vorgeschlagene Lösung stellt die kostengünstigste Variante (ohne Vorliegen eines Kostenvergleiches) dar. Damit ist dieser kostenmäßig der Vorzug zu geben.

Terminliche Auswirkungen

Es handelt sich um die zeitlich kurzfristigste Umsetzung, die den Bürgerwillen berücksichtigt. Der Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße würde voraussichtlich mindestens bis 2024 dauern.

Bürgerforum e. V.
Wilschdorfer Str. 4
01477 Arnsdorf OT Fischbach

BÜRGERFORUM 1990
VIER DÖRFER – EINE GEMEINDE

post@bürgerforum1990.de
www.bürgerforum1990.de
facebook.com/Buergerforum1990/

Anlagen Skizzen

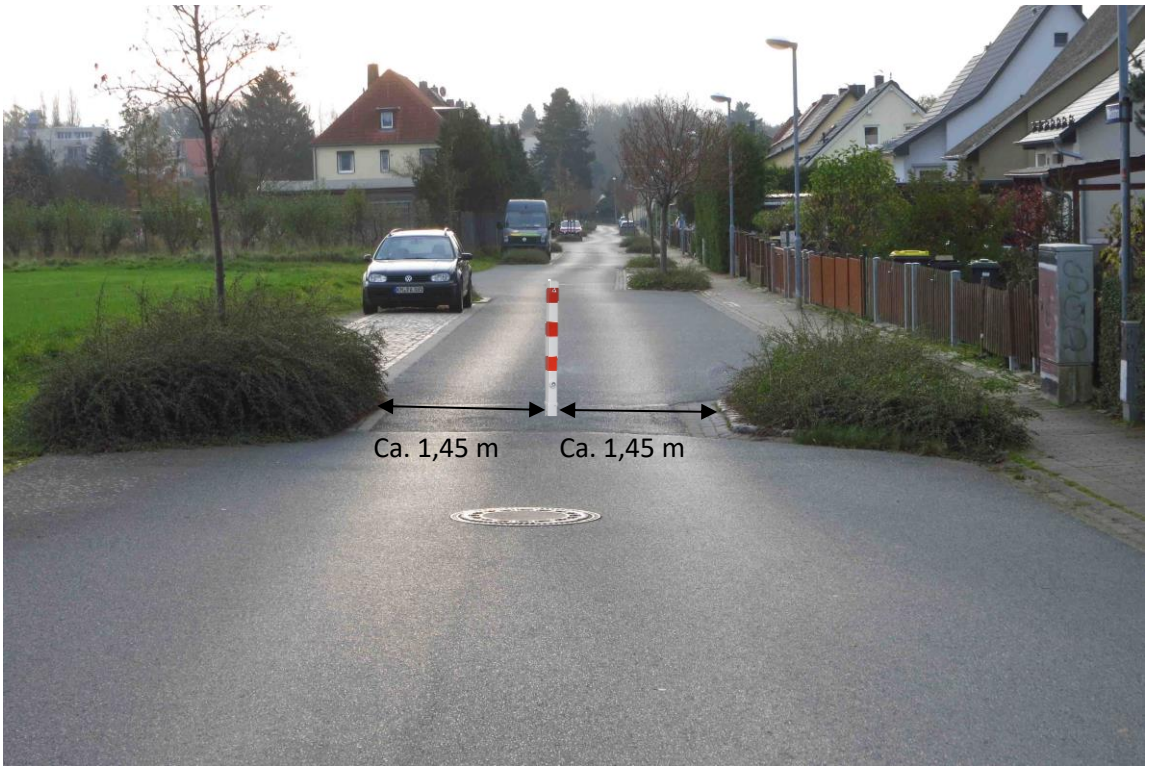

Bürgerforum e. V.
Wilschdorfer Str. 4
01477 Arnsdorf OT Fischbach

BÜRGERFORUM 1990
VIER DÖRFER – EINE GEMEINDE

post@bürgerforum1990.de
www.bürgerforum1990.de
facebook.com/Buergerforum1990/

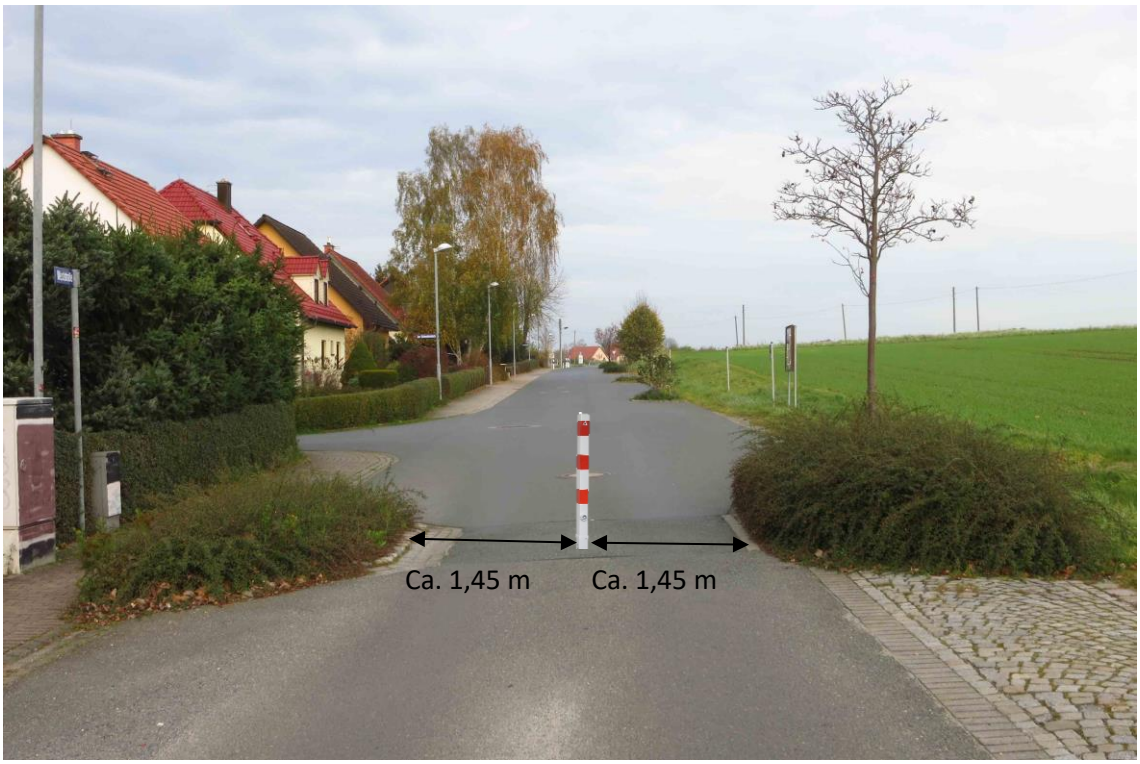

Bürgerforum e. V.
Wilschdorfer Str. 4
01477 Arnsdorf OT Fischbach

BÜRGERFORUM 1990
VIER DÖRFER – EINE GEMEINDE

post@bürgerforum1990.de
www.bürgerforum1990.de
facebook.com/Buergerforum1990/

Standort Wendemöglichkeit: